



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 31. August 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
28. Januar 2021
Anlagen: 1

Referat Pet 3

AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Peggy Bähr

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-32860

Fax: +49 30 227-30013

vorzimmer.pet3@bundestag.de

Medien

Pet 3-19-04-226-043293 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit komme ich auf Ihr Schreiben zurück, mit dem Sie einen türkischsprachigen Staatskanal (ARD Türk) in Deutschland fordern.

Ich darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe behandle ich als Einzelpetition auf Ihren Namen.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat keine Möglichkeit, in der vorgetragenen Angelegenheit tätig zu werden.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Ihre Eingabe enthält in diesem Sinne kein durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages parlamentarisch prüfbares Anliegen.



Nach der in Artikel 5 Grundgesetz (GG) verankerten Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit sind staatliche Eingriffe oder Einflussmaßnahmen in Medieninhalte grundsätzlich ausgeschlossen. Artikel 5 GG gewährleistet damit ein Grundrecht, das vor Eingriffen des Staates schützt. Es war Ziel der Verfasser des Grundgesetzes, die Medien im Interesse der Freiheit und Demokratie grundsätzlich vor staatlicher Einflussnahme zu bewahren. Dieser Schutz wird noch dadurch verstärkt, dass Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 GG jede Art von Zensur ausschließt.

Dies gilt allerdings nicht schrankenlos. Nach Artikel 5 Abs. 2 GG findet das Grundrecht seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, also etwa des Strafrechts, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Art und Umfang der Berichterstattung liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Massenmedien.

Das inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen (Hörfunk und Fernsehen) und der damit verbundene Sendebetrieb einschließlich der inhaltsbezogenen Regelungen für journalistisch-redaktionelle Telemedien fallen in die Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen an die Landesvolksvertretungen zu wenden. Eine Anschriftenliste ist diesem Schreiben beigelegt.

Änderungen des Medienstaatsvertrages (MStV) oder der Rechtsverordnungen können ausschließlich die Länder veranlassen. Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten des Rundfunks werden von allen Ländern gemeinsam geregelt. Hierfür ist die Rundfunkkommission der Länder zuständig, deren ständiger Vorsitz beim Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz liegt:

Rundfunkkommission der Länder
c/o Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen auch an die Rundfunkkommission zu wenden.

Ihr Schreiben wird damit als abschließend beantwortet angesehen.



Ich bitte Sie, die bei der Übersendung dieser Mitteilung entstandene Verzögerung zu entschuldigen.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.
Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.bundestag.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peggy Bähr

Landtag von Baden-Württemberg
- Petitionsausschuss -
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Abgeordnetenhaus von Berlin
- Petitionsausschuss -
10111 Berlin-Mitte

**Petitionsausschuss der
Bremischen Bürgerschaft**
Am Markt 20
28195 Bremen

**Eingabendienst der Bürgerschaft der
Freien und Hansestadt Hamburg**
Postfach 10 09 02
20006 Hamburg

Hessischer Landtag
- Petitionsausschuss -
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Landtag Niedersachsen
Postfach 44 07
30044 Hannover

Landtag Nordrhein-Westfalen
- Petitionsausschuss -
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Landtag Rheinland-Pfalz
- Petitionsausschuss -
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Landtag des Saarlandes
- Ausschuss für Eingaben -
Franz-Josef-Röder-Str. 7
66119 Saarbrücken

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag**
- Petitionsausschuss -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landtag Brandenburg
- Petitionsausschuss -
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Petitionsausschuss -
Schloß
Lennestraße 1
19061 Schwerin

Sächsischer Landtag
- Petitionsausschuss -
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Landtag Sachsen-Anhalt
- Petitionsausschuss -
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Thüringer Landtag
- Petitionsausschuss -
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt